

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der PAR-Richtlinie: Anpassung Rundung Sondierungstiefen

Vom 16. Dezember 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 beschlossen, die PAR-Richtlinie in der Fassung vom 17. Dezember 2020 (BAnz AT 21.06.2021 B2) wie folgt zu ändern:

- I. § 3 Absatz 3 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 1. Das Wort „aufgerundet“ wird durch die Wörter „auf- oder abgerundet“ ersetzt.
 2. Nach dem Wort „abgerundet“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt und folgender Satz eingefügt: „Messwerte unter 0,5 mm sind abzurunden, Messwerte von 0,5 mm oder darüber sind aufzurunden.“
- II. § 11 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 1. Das Wort „aufgerundet“ wird durch die Wörter „auf- oder abgerundet“ ersetzt.
 2. Nach dem Wort „abgerundet“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt und folgender Satz eingefügt: „Messwerte unter 0,5 mm sind abzurunden, Messwerte von 0,5 mm oder darüber sind aufzurunden.“
- III. § 13 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 1. Das Wort „aufgerundet“ wird durch die Wörter „auf- oder abgerundet“ ersetzt.
 2. Nach dem Wort „abgerundet“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt und folgender Satz eingefügt: „Messwerte unter 0,5 mm sind abzurunden, Messwerte von 0,5 mm oder darüber sind aufzurunden.“
- IV. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Dezember 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken